

Systembeschreibung

für das Duale System im Gebiet der Stadt Norderstedt ab dem 01.01.2020

Gebrauchte systembeteiligungspflichtige Leichtverpackungen ("LVP" = Metalle, Kunststoffe, Verbunde) und erfassbare Nichtverpackungen ("sNVP"), die überwiegend aus Metall oder Kunststoff bestehen, werden von den dualen Systemen im Gebiet der Stadt Norderstedt nach folgender Maßgabe im Hol- oder Bringsystem entsorgt:

I. Private Haushalte:

	- A	
-	Systomart.	
•	Systemart:	

Holsystem, haushaltsnah für 100 % der Bevölkerung

Gefäßart:

- a) Säcke
- b) MGB 120 I, ca. 140 Stück an ca. 132 Anfallstellen (Stand 08/2018)
- c) MGB 240 I, ca. 8.515 Stück an ca. 8.066 Anfallstellen (Stand 08/2018)
- d) MGB 360 I, ca. 349 Stück an ca. 295 Anfallstellen (Stand 08/2018)
- e) MGB 770 I, ca. 28 Stück an ca. 23 Anfallstellen (Stand 08/2018)
- f) MGB 1.100 l, ca. 1.576 Stück an ca. 1.108 Anfallstellen (Stand 08/2018)
- Abfuhrrhythmus:
- a) f) 14-täglich (siehe IV.)
- Verdichtungsgrad:

nur an

Die Erfassungssysteme MGB / Säcke sind für die Grundstückseigentümer kostenfrei alternativ wählbar. Säcke sind solche Anfallstellen zu verteilen bzw. eine Erfassung über Säcke hat nur an solchen Anfallstellen zu erfolgen, die nicht über MGB verfügen. Die Säcke sind an den im Abfallkalender der Stadt veröffentlichten Bezugsquellen (zZ.18) vorzuhalten

II. Vergleichbare Anfallstellen nach § 3 Abs.11 VerpackG

Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG sind für die Fraktion LVP grundsätzlich im Holsystem und im Regelfall mit MGB 1.100 I zu entsorgen. Eine Entsorgung von sNVP erfolgt für diese Anfallstellen nicht. Der Abfuhrrhythmus richtet sich nach Bedarf der Anfallstelle und beträgt mindestens 14-täglich.

III. Anfallstellen des Freizeitbereiches nach § 3 Abs.11 VerpackG

Anfallstellen des Freizeitbereiches sind nach Bedarf mit geeigneten Gefäßen im erforderlichen Umfang auszustatten und deren Verpackungsabfälle sind im Sammelrhythmus zu entsorgen. Eine Entsorgung von sNVP erfolgt für diese Anfallstellen nicht.

IV. Besonderheiten

Allgemeines

Grundsätzlich gelten die Vorgaben - Allgemeine Vorgaben zum Systembetrieb - . Abweichungen davon sind nachfolgend beschrieben.

Abfuhrrhythmus

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Platzbedarf für MGB) der Anfallstellen muss der Abfuhrrhythmus, wenn erforderlich, dem Bedarf dieser angepasst werden.

MGB (Farbe)

Ergänzend zu den in - Allgemeine Vorgaben für den Systembetrieb - beschriebenen Farben, sind die Sammelgefäße (MGB) <u>nur</u> in den Farben Corpus und Deckel in gelber Farbe bzw. Corpus in schwarzer/grauer Farbe mit gelbem Deckel einzusetzen.

Gelbe Säcke

Die Gelben Säcke haben ein Einzugband und eine Größe von 90 I Volumen. Die Sammelsäcke müssen aus HDPE-Folie Mindeststärke 19 µm oder aus LDPE-Folie Mindest-stärke 22 µm bestehen. Die Zugabe von Calciumcarbonat bei der Herstellung der Säcke ist unzulässig. Das Sackmaterial muss im Zugversuch nach DIN EN ISO 527 bei 10% Dehnung in beide Orientierungsrichtungen sowie senkrecht zu den Schweißnähten einer Zugkraft von mindestens 0,15 N/mm Probenbreite standhalten.

Wertstoffhof

Auf dem Wertstoffhof sind eine angemessene Anzahl MGB 1.100 l (aktuell 7 Stück) für Leichtverpackungen bereitzustellen und 14-täglich zu entleeren:

Recyclinghof der Stadt Norderstedt, Oststraße 144



Der Standort des Wertstoffhofes oder die Anzahl der Wertstoffhöfe kann sich in der Vertragslaufzeit ändern.

Unterflursysteme

Die Stadt Norderstedt plant, zukünftig für alle Fraktionen (Rest-/Bioabfall, PPK, Glas und LVP), Unterflursysteme auf eigene Kosten zu installieren und zu unterhalten. Derzeit gibt es kein Unterflursystem dieser Art für alle Fraktionen und ein erstes könnte im Jahr 2020 zum Einsatz kommen.

Wenn vorhanden, dann werden diese Unterflursysteme in der Vertragsperiode 2020-2022 von der Stadt Norderstedt selbst entleert und die Leichtverpackungen werden dem Erfassungspartner auf dem benannten Umschlagplatz angeliefert und sind von diesem dem LVP-Sammelgemisch aus dem Vertragsgebiet zu zuordnen. Diese LVP-Mengen muss der Erfassungspartner in sein Meldewesen einbeziehen.

Gemeinsame Wertstofferfassung

Allgemeines:

In der Stadt Norderstedt erfolgt seit dem Jahr 2014 die Erfassung nach dem Konzept "gemeinsame Wertstofferfassung". Hier sind an den Anfallstellen neben gebrauchten Verkaufsverpackungen über die Gelbe Tonne und über den Gelben Wertstoffsack erfassbare stoffgleiche Nichtverpackungen, mitzuerfassen, zu sortieren und der Verwertung zuzuführen.

Hinweise zur "gemeinsamen Wertstofferfassung Norderstedt":

Zum 01.01.2014 wurde im Vertragsgebiet St. Norderstedt eine Wertstofftonne eingeführt. Das heißt, dass das ausgeschrieben LVP-Sammelsystem von der Stadt Norderstedt zur Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen (sNVP) mitgenutzt wird. Hierbei handelt es sich um tonnengängige bzw. über den Gelben Wertstoffsack erfassbare Produkte, die überwiegend aus Metall oder Kunststoff bestehen, keine Verkaufsverpackungen darstellen und über denselben Sortier- und Verwertungsweg geführt werden können wie Leichtverpackungen. Eine Miterfassung von Textilien, Holz und/oder Elektroaltgeräten ist ausgeschlossen.

Der Anteil an sNVP im Sammelgemisch liegt bei derzeit 16,5%. Wird der Anteil an sNVP durch eine Sortieranalyse verbindlich neu ermittelt, dann kommt dieser neue Prozentsatz zur Anwendung. Der Vertragsnehmer hat den Aufdruck auf den Säcken und den MGB in Abstimmung mit der Stadt Norderstedt als Wertstoffsammlung auszuführen.

Der Stadt Norderstedt ist an dem zu betreibenden Umschlagplatz ratierlich der festgelegte Anteil an sNVP von der Erfassungsmenge zur Abholung bereitzustellen. Der verbleibende Teil der Sammelmenge ist gemäß den Regelungen des Vertrages über die Erfassung gebrauchter Leichtverpackungen unter den dualen Systemen gemäß deren Planmengenanteilen aufzuteilen.

Es obliegt dem Bieter, die genauen Übergabemodalitäten mit der Stadt Norderstedt abzustimmen.

Die Pauschalvergütung gemäß § 13 des Vertrages über die Erfassung gebrauchter Leichtverpackungen ist zunächst um den Prozentsatz zu reduzieren, der dem Anteil stoffgleicher Nichtverpackungen im Sammelgemisch entspricht. An der reduzierten Pauschalvergütung trägt die Ausschreibungsführerin einen gemäß den vertraglichen Regelungen zu bestimmenden Anteil.

Es obliegt dem Bieter, mit der Stadt Norderstedt eine Einigung hinsichtlich einer entsprechenden Kostenbeteiligung zu erzielen, welche die Kosten für den sNVP-Anteil trägt.

SH109 Systembeschreibung LVP Erfassung (Stand:08.03.2019)

Seite 3



Beiblatt 1 Systembeschreibung

für das Duale System im Gebiet der Stadt Norderstedt ab dem 01.01.2020

Im Rahmen des Konzeptes "gemeinsame Wertstofferfassung" werden in den Gelben MGB und Gelben Säcken nicht nur Leichtverpackungen, sondern auch trockene, stoffgleiche andere Siedlungsabfälle aus der Abfallentsorgungspflicht der Stadt Norderstedt miterfasst.

Ausgeschlossen von der Sammlung sind daher

- 1. sämtliche Wertstoffe, die anderen Sammelsystemen zugewiesen sind, wie
 - a) Papier/Pappe/Kartonagen
 - b) Behälterglas
 - c) Gartenabfall, Gartenholz
 - d) Sperrmüll
 - e) Elektro-/Elektronikgeräte
 - f) Batterien, Farben, Lacke
 - g) Textilien, Schuhe
 - h) Leuchtmittel, Energiesparlampen
- Papier-Tonne bzw. -Container
- → Glassammelcontainer
- → Biotonne, Strauchschnittabfuhr
- → Sperrmüllsammlung
- → Elektrogerätesammlung
- → Schadstoffsammlung
- → Altkleidersammlung
- → Elektrogerätesammlung
- diejenigen Stoffe, die nicht stoffgleich zu den üblichen Leichtverpackungen aus der Sammlung des Dualen Systems sind, wie

Keramik, Porzellan, Steine

Videokassette

Holz

nicht restentleerte Verpackungen (nicht

"rieselfrei und spachtelsauber")

→ Restmülltonne

→ Restmülltonne

→ Restmülltonne

→ Restmülltonne oder anderes

Entsorgungssystem

aber auch

im Hinblick auf die der Sammlung folgende Sortierung sämtliche Abfälle, die hygienisch belastet sind, wie

- a) Windeln, Hygienepapiere
- → Restmülltonne
- b) Spritzen, Kanülen

- → Restmülltonne
- c) oder sonstige mit Organik
 - behaftete medizinische Produkte -->

Restmülltonne

Die Sammlung erfolgt mit den üblichen LVP-Sammelgefäßen (MGB und Säcke). Ausgeschlossen sind daher grundsätzlich diejenigen stoffgleichen Nichtverpackungen, die wegen ihrer Größe oder Gewichts nicht mit den üblichen Sammelgefäßen erfassbar sind. Darüber hinaus sind allgemein solche Abfälle ausgeschlossen, die die Sammlung oder Sortierung gefährden.

Anfallstellen gemäß § 3 Abs. 11 VerpackG und Anfallstellen des Freizeitbereiches

für das Duale System im Gebiet der Stadt Norderstedt ab dem 01.01.2020

Diese Anfallstellen sind dem Bedarf der Anfallstelle entsprechend und nach dem VerpackG im Holsystem von Verpackungsabfällen zu entsorgen. Eine Entsorgung von sNVP erfolgt für diese Anfallstellen nicht.

,	•	
L	1	_
•	•	•
•	-	1

Behälterart	Anzahl Behälter	Anzahl Anfallstellen	Abfuhrrhythmus
MGB 120 I	8	1	7-täglich
MGB 120 I	49	23	14-täglich
MGB 240 I	5	4	14-täglich
MGB 240 I	453	386	14-täglich
MGB 360 I	3	2	7-täglich
MGB 360 I	106	77	14-täglich
MGB 770 I	6	6	14-täglich
MGB 1.100 I	36	19	7-täglich
MGB 1.100 I	458	343	14-täglich

Diese Angaben (Anlage 1 und Anlage 1a) stammen von dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) und dem Altvertragspartner und stellen die Ausgestaltung der Erfassungslogistik und -systeme mit Stand 08/2018 dar. Unser Unternehmen übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr. Auf die Verpflichtung, sich insbesondere zu Kalkulationszwecken und zur Leistungserbringung vor Ort mit den aktuellen Gegebenheiten des Vertragsgebietes und (technischen) Einzelheiten des bestehenden Systems vertraut zu machen, wird hingewiesen.

Für diese Systembeschreibung vereinbaren der Systembetreiber und der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger eine Gültigkeit bis 31.12.2022. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger wird in dieser Zeit auf eine Rahmenvorgabe gemäß §22 Abs. 2 VerpackG verzichten.